

113

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

K i e l

den 14.9.1955

Dr. L./Pe.

Betr.: Az. 16 RC 136/51, Kaufmann ./.. Deutsches Reich.

In dieser Sache war ich beauftragt worden ein Gutachten gemäss Beweisbeschluss vom 13.6.1955 zu erstatten.

Ich habe nach dem Termin in Frankfurt/M. den Antragsteller um Aufklärung bezüglich genauer Einzelheiten wegen der von ihm als schadensersatzpflichtig angemeldeten Gegenstände gebeten. Diese Aufklärung ist mir durch ein Schreiben vom 9.8.55, das an mich mit einem Begleitschreiben vom 16.8.55 gerichtet war, erteilt worden.

Ich möchte noch hinzufügen, dass ich mich bezüglich der Bücher und silbernen Gegenständen an den mir seit Jahren bekannten Buchhändler M. Sulzbacher in London und bezüglich der silbernen Gegenständen auch an den mir persönlich bekannten in Frankfurt/M. wohnenden Juwelier Ullreich gewandt habe. Im einzelnen habe ich folgendes zu bemerken:

Auf Blatt 49 stellt der Antragsteller in Rechnung eine Thora-rolle mit silberner Krone und Gehänge. Der Betrag, den er dafür eingesetzt hat, ist sehr mässig.

Da ich durch den Beweisbeschluss aufgefordert werde, den Verkehrswert der Bibliothek und Ritualgegenstände anzugeben, so kann ich mich nicht darauf beschränken, die Angemessenheit der Forderung des Antragstellers einfach zu bejahen oder zu verneinen, je nach dem, was gerade zutrifft, sondern ich bin verpflichtet, den von mir angenommenen Verkehrswert anzugeben.

Allgemein möchte ich bemerken, dass die Ermittlung des Verkehrswertes in all diesen Fällen schwierig ist. Diese Schwierigkeit beruht auf der abnormalen Sachlage. In früheren Zeiten bestand ein reguläres Angebot und eine reguläre Nachfrage. Man konnte all diese Gegenstände und Bücher ohne das geringste Hindernis neu kaufen. Es bestand eine einigermaßen normale Preisbildung. Ich benutze das Wort "einigermaßen" mit Absicht, da der Interessentenkreis doch etwas beschränkt war und da man auch Liebhaberpreise verlangt und gegeben hat.

Heute besteht für die meisten dieser Bücher, da sie in deutsch verfasst sind oder in deutsch übersetzt sind, keine normale Nachfrage mehr. Sie werden daher nicht mehr neu gedruckt.

Bezüglich der Thorarollen bestand in alten Zeiten ein grosses Reservoir darin, dass fast alle Gemeinden mehr Thorarollen hatten, als sie wirklich benötigten, da auch viele Privatleute sich selbst Thorarollen schreiben liessen, und da in Polen eine grosse Anzahl von Thoraschreibern vorhanden waren, die sehr billig, man möchte sagen, zu billig, gearbeitet haben.

Thoraschmuck wurde gewöhnlich von wohlhabenden Privatleuten gestiftet.

Alles das hat sich vollkommen geändert. Abgesehen von Thalmud, der seit einiger Zeit in Amerika wieder gedruckt wird, sind die anderen Bücher, so viel mir bekannt ist, nur gebraucht zu haben. Der Händler, der sich mit diesen Büchern befasst, zahlt natürlich wenig dafür, da er nicht weiss, ob sich noch jemand dafür interessieren wird. Findet sich aber ein Interessent, so muss dieser dafür zahlen, dass von diesen Büchern nur wenig Exemplare angeboten werden.

Ich habe diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, da ich der Auffassung bin, dass es dem Gericht ein besseres Verständnis der Sachlage ermöglichen wird.

Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

Man kann gebrauchte Thorarollen für ^{aktuelle} DM 2.000,-- haben. Mir wenigstens ist ein solches Exemplar angeboten worden und so viel ich weiss, kann man für diesen Preis auch in London eine haben. +

Bezüglich des Thoraschmuckes, nämlich silberne Krone und Gehänge, so schwanken hier die Angaben. Man könnte in Frankfurt eine neue Krone für etwa 7-800,-- DM haben. Das ist der Preis des Juweliers und Gehänge werden mit etwa DM 500,-- angegeben. Das stimmt mit den Preisen überein, die mir auch von London mitgeteilt worden sind.

Dagegen ist dass, was Händler in London dafür zahlen weit geringer und wird mit etwa DM 3 - 400,-- oder ^{stärker} darüber für beides, nämlich Krone und Schild angegeben.

Silberne Becher in der Art wie sie mir vom Antragsteller in seinem Schreiben vom 9.8.55 beschrieben worden sind, sind für neu etwa zum Preise von DM 80,-- bis 100,-- pro Becher zu haben. Silberne Sabbatleuchter nach der Beschreibung des Antragstellers kosten in Frankfurt neu etwa DM 400,--.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass mir diese Preise als etwas übersetzt erscheinen. Chanukaleuchter kann man in etwas kleinerem Format für etwa DM 120,-- bis 150,-- haben. Man sollte, so erscheint es mir, im Wege des Vergleichs ein ungefähres Mittel zwischen diesen Preisen feststellen. Für einen Essrogbehälter wird ein Verkaufspreis von DM 100,-- angegeben.

Eine Purin-Megilla könnte man mit etwa DM 250,-- annehmen.

Schofarhörner könnte man mit etwa DM 60,-- ansetzen. Thallis haben nur einen Wert, wenn sie neu sind. Der Antragsteller hat angegeben, dass er die Thallis damals neu gekauft hatte, heute erhält man solche neu ja nach Grösse für DM 90,-- bis 120,--.

Einen Wert für die Sabbatlampe, die aus Messing bestanden haben sollte, kann ich nicht angeben. Dubnow-Weltgeschichte ist im Handel für etwa DM 170,-- zu haben. Das jüdische Lexicon von Levy soll im Handel für etwa DM 300,-- erhältlich sein.

Eine Thalmudausgabe grösseren Formats wird im Wert auf DM 360,-- bis 720,-- geschätzt. Vorausgesetzt, dass es sich um gute einwandfreie Bände handelt. Der Chulchan Aruch von Karo ist vom Antragsteller mit DM 50,-- angesetzt. Da ich nicht weiss, um was für eine Ausgabe es sich handelt, so möchte ich sagen, dass DM 50,-- bestimmt billig ist.

Auch bezüglich der übrigen Bücher, die in der Liste Blatt 67 und 68 aufgeführt sind, halte ich den vom Antragsteller angegebenen Satz für einigermaßen angemessen.

Dabei ist zu berücksichtigen, was oben schon bemerkt worden ist; es ist durchaus möglich, dass wenn man versuchen wollte diese Bücher an ein Antiquariat zu verkaufen, dass man nur einen Bruchteil des vom Antragsteller angegebenen Kaufpreises erreichen würde. Ich kann dazu aus meiner eigenen persönlichen Erfahrung berichten. Als ich vor einem Jahr wegen meiner Übersiedelung nach Frankfurt einen grossen Teil meiner Bibliothek abgegeben habe, wurde mir tatsächlich von den Händlern ein sehr geringer Preis gezahlt, der vergleichsmässig weit unter dem vom Antragsteller gegebenen Sätzen lag. Aber das ist natürlich kein Massstab. Man muss, wie ich schon oben bemerkt habe, ein Mittel suchen zwischen dem abnormalen Angebot und dem abnormalen Nachfrage. Man könnte daher möglicherweise innerhalb der Liste des Antragstellers das eine oder andere Buch weit geringer taxieren, was aber das Endresultat mit Rücksicht auf die wirklich wertvollen Bücher nicht beeinflussen sollte.

Zum Abschluss darf ich mir wohl gestatten zu bemerken, dass es das beste wäre, wenn unter Mitwirkung des Gerichts eine Verständigung der Parteien über die endgültige Festsetzung erfolgen könnte. Besonders deswegen, da es sich ja in allen Fällen um Schätzungen handelt und eine eindeutige bestimmte Angabe des Verkehrswertes beinahe unmöglich ist, aus den Gründen, die zu Anfang ausgeführt worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DER LANDESRABBINER DR. I. E. LICHTIGFELD

PS: Thorarollen schwanken natürlich im Wert, aber DM 2.000,-- dürfte wohl die unterste Grenze sein. Zahlen, wie Sie vom Antragsteller angegeben wordensind von DM 5.000,-- oder gar Dollar 5.000,-- kommt mir sogar phantastisch vor.

United Restitution Office
 Hannover-Kleefeld
 Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256
 Telegramm-Adresse: Uroclaims

120

USA/K/6

Hannover, den 5.10.1955
 Dr. Bl./Ki

An die
 Wiedergutmachungskammer
 beim Landgericht
K i e l

Landgericht Kiel
 Eing. - 8. OKT. 1955
 Durchschl.
 500 Kostenmarken

Zu: 16 RC 126/51

Betr.: Rückerstattungssache Kaufmann ./.. Deutsches Reich.

Aus dem Gutachten des Herrn Landesrabbiner Dr. Lichtigfeld vom 14.9.55 geht folgendes hervor:

Thorarolle; Wert	DM 2.000,--
Thorakrone;	DM 700,-- bis " 800,--
Thorahänge:	" 500,--
4 silberne Becher: 80-100,-- DM p.St. = DM 320,-- bis "	400,--
1 Sabbat - Leuchter etwa	" 400,--
1 Sabbat - Lampe (von dem Sachverständigen nicht geschätzt, daher noch zu ermitteln)
3 Chanuka - Leuchter, etwa DM 150,-- p.St. "	450,--
1 silberne Seder-Schüssel (nicht geschätzt, Gutachten ist zu ergänzen)
1 Esrog - Behälter	" 100,--
1 Purin - Megilla	" 250,--
2 Schofars - DM 60,-- p. St.	" 120,--
3 Thallis - DM 90,-- bis 120,-- p. St. = DM 270,-- bis "	360,--
Bibliothek ; Angabe des Antragstellers bestätigt	" 3.000,--.

Wir möchten noch darauf hinweisen, daß bei Ritualgegenständen dieser Art ein Abschlag für gebraucht nicht in Frage kommen kann. Gegenstände dieser Art haben einen Kunst- und Altertumswert, welcher gewöhnlich den Neuwert übersteigt.

(Dr. W. Blumberg)